



Hygienekonzept des MTV Immendorf für den Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände

Der Vereinsvorstand hat folgende Person als Corona-Beauftragten berufen:

Name: Simone Urban
Telefon: 0151 56109782 – erreichbar auch via WhatsApp
E-Mail: info@mtv-immendorf.de

- 1. Der Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten nach §2 VO. Im Mehrzweckraum unseres Vereinsheims sind max. 17 Personen zum Sport zulässig.**
- 2. Personenströme und Warteschlangen beim Betreten der Anlage sind zu vermeiden. Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Umarmen, Schulterklopfen...) sind zu vermeiden.**
- 3. Beim Ein- und Ausgang, sowie im Vereinsheim (auf dem Flur, im Sanitärbereich und allen Räumlichkeiten) muss jede Person ab 6 Jahren eine Mund-/Nasenbeckeckung tragen.**
- 4. Die Sanitäreanlagen dürfen nur von jeweils einer Person zeitgleich betreten werden. Die Dusch- und Umkleieräume dürfen nicht genutzt werden.**
- 5. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig desinfiziert. Desinfektionsmittel steht bereit.**
- 6. Innenräume sind bei Benutzung dauerhaft zu belüften.**
- 7. Geräteräume oder Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.**
- 8. Getränkekühlschrank im Vereinsheim:**
Die Mitglieder dürfen sich am Kühlschrank im Vereinsheim bedienen, um im Anschluss auf der Anlage Getränke unter Einhaltung des Abstandgebots und der Kontaktbeschränkungen zu verzehren. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Raum nur von max. 1 Person betreten und der Kühlschrank im Anschluss direkt desinfiziert wird.
- 9. Aufenthalt auf der Sportanlage:**
Beim Aufenthalt nach dem Training auf der Anlage handelt es sich nicht um sportliche Betätigung, sondern um eine Zusammenkunft nach § 2 der VO. Somit sind die Regelungen der Kontaktbeschränkungen (max. ein Haushalt plus zwei weitere Personen eines anderen Haushaltes) einzuhalten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.
- 10. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.**
- 11. Anwesenheitsnachweis zur Nachverfolgung der Infektionsketten:**
Jeder Anwesende muss sich auf der Anwesenheitsliste eintragen (Zeitraum des Besuchs, Vorname und Familienname, Anschrift und Telefonnummer; Verantwortung beim Übungsleiter) oder mit der Luca-App einchecken (wird empfohlen).



Die gemeinsame Sportausübung ist möglich:

Sport im Freien

Bei Inzidenz > 35

- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden).
- Individualsportarten im Rahmen Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig.
- Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen
- Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand). In unserem Vereinsheim sind max. 17 Sportler zulässig
- Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis, außer Genesene und vollständig Geimpfte mit entsprechendem Nachweis

Erwachsene müssen bei der Sportausübung mit mehr als zwei Haushalten somit entweder entsprechend § 5a getestet werden bzw. getestet (mit Nachweis, der nicht älter ist als 24 Stunden), bestätigt geimpft oder bestätigt nach einer Infektion genesen sein.

Bei Inzidenz <35 ist kein negativer Test notwendig.

In geschlossenen Räumen

Bei Inzidenz >50: Die Sportausübung ist lediglich von Personen eines Haushalts mit höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig ist. Kontaktsport ist nicht zulässig.

Bei Inzidenz >35, jedoch <50: Individualsportarten zulässig, Kontaktsport beschränkt auf 30 Personen, wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen.

Außerdem ist bei Inzidenz >35 für volljährige und betreuende Personen ein Negativ-Test erforderlich, sofern sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Bei Inzidenz <35 ist kein negativer Test notwendig.

Anwesenheit Zuschauer auf der Sportanlage:

Zuschauer (auch Eltern) sind beim Sportbetrieb nicht erlaubt. Ein Bringen und Abholen durch die Eltern ist einschließlich kurzer Wartezeiten grundsätzlich möglich.

Ferner sind auf Hinweisschildern bzw. -plakaten die Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt.

Der Übungsleitende/Trainer ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen bzw. Personen der Sportstätte verweisen.